

Teltomer Kreisblatt.

Erste u.
Mittwochs u. Sonnabends.
Wochenzeitung
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 880
sowie
in sämtlichen Ausonien-Büros
und den Agenturen im Kreise.



No. 93.

Berlin, den 18. November 1876.

21. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 14. November 1876.

Der Amtsgerichts-Präsident Johann Friedrich Bieenge zu Groß-Bersten ist zum Nachtwächter der Gemeinde Groß-Bersten bestellt von mir bestätigt und unterzeichnet am 16. Oktober er vereidigt worden.

Der Königl. Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 16. November 1876.

Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuchen mich mir bis zum 30. d. Mts. eine Übersicht von dem Zustande der Handwerker-Fortbildungsschulen pro 1876 einzureichen.

Einer Vacant-Anzeige bedarf es nicht, vielmehr wird, falls bis zu dem gedachten Tage bezeichnete Übersichten nur nicht zugehen, angenommen werden, daß Handwerker-Fortbildungsschulen in den betreffenden Ortschaften nicht bestehen.

Der Königl. Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 16. November 1876.

Die Amts-Vorstände des Kreises ersuchen mich, sich der alljährlich mindestens ein Mal vorzunehmenden Revision der Buchführung der Feuer-Ver sicherungs-Agenten, soweit dies noch nicht geschehen nunmehr schleunigst zu unterziehen und die über das Resultat der Revision mit den Agenten aufzunehmenden Verhandlungen

bis zum 15. December d. J.

mir einzureichen, event. anzuziehen, daß Agenten in den bezüglichen Bezirken nicht vorhanden sind.

Der Königl. Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 17. November 1876.

Die Wählerliste des städtischen Wahlbezirks Nr. III. des unter dem 4. September er. publicirten Verzeichnisses der Städte Wahlbezirke des Kreises Teltow liegt am 21. d. Mts., während der üblichen Dienststunden, im Kreis-Ausschüß-Büro zur Einsicht offen.

Als Wahlort ist von dem Kreis-Ausschüsse für diesen Bezirk Berlin bestimmt worden.

Ramens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Prinz Handjery.
Königlicher Landrat.

Berlin, den 17. November 1876.

Die Wählerlisten der ländlichen Kreistags-Wahlbezirke Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 13 und 14, des unter dem 4. September er. publicirten Verzeichnisses der Wahlbezirke für die Landgemeinden etc. liegen am 21. d. Mts., während der üblichen Dienststunden im Kreis-Ausschüß-Büro zur Einsicht offen.

Als Wahlorte sind von dem Kreis-Ausschüsse bestimmt worden

für den 1. Wahlbezirk Niederdorf,
für den 4. Wahlbezirk Deutsch-Wilmersdorf,
für den 5. Wahlbezirk Steglitz,
für den 6. Wahlbezirk Zehlendorf,
für den 7. Wahlbezirk Schöneberg,
für den 8. Wahlbezirk Königs-Wusterhausen,
für den 10. Wahlbezirk Nauwies,
für den 13. Wahlbezirk Groß-Beeren und
für den 14. Wahlbezirk Dahlewitz.

Ramens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Prinz Handjery.
Königlicher Landrat.

Steglitz, den 16. Novbr. 1876.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Armen-Commission vom 27. October er. wonach zur Weihnachtsbescherung für Hülfsbedürftige hierziger Gemeinde eine Sammlung veranlaßt werden soll, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die beabsichtigte Sammlung höheren Orts genehmigt ist.

Zur Vornahme der Sammlung haben sich freiwillig erboten

1. Herr Baumeister Rörner für den Bezirk: Breite-, Adolf-, Linden-, Mittel- und Beyme- straße.
2. Herr Maurermeister Kublik für den Bezirk: Ahorn-, Schildhorn- und Schloßstr. 1—29.
3. Herr Actuar Kleinert für den Bezirk Albrechtstraße (nördl. Seite) und Hesestraße.
4. Herr Kaufmann Gerstenberg für den Bezirk: Albrechtstr. (südl. Seite) und Plantagenstr.
5. Herr Schornsteinfegermeister Gabriel für den Bezirk: Teich-, Birken-, Kurze- und Bahnhofstraße.
6. Herr Bauerngutsbesitzer Jürgens für den Bezirk Schloßstr. (östliche Seite) und Kieferstraße.
7. Herr Baumunternehmer Westphal für den Bezirk Flensburger-, Flora-, Düppel- und Düntherstraße.
8. Herr Geh. Registratur Ilin für den Bezirk: Silanda- und Humboldtstraße.
9. Herr Bauerngutsbesitzer Liebenow für den Bezirk: Bergstraße.
10. Herr Bauerngutsbesitzer Dahlemann für den Bezirk: Schloßstraße Nr. 30—60.
11. Herr Registratur Schafft für den Bezirk: Hubertusstraße.
12. Herr Auctions-Commissarius Allien für den Bezirk Schloßpark.

Die genannten Herren sind mit Legitimationskarten versehen und werden die Sammlung innerhalb der nächsten 14 Tage bewirken.

Der Amtsvorsteher.

Zimmermann.

Unterhaltes.

Nach Jahren.

Criminal-Geschichte
von
S. D. Temme.
(Fortsetzung.)

Die Kammerfrau bereitete den Thee für ihre Herrin. Sie hatte das Theeservice, den Thee, den Zucker unter ihrem besonderen Verschluß, in einem Schrank, der in einer Kammer neben der Küche stand. Sie bereitete den Thee in der Küche. Sie brachte dann das Theeservice in das Zimmer der Baronin sie holte es am andern Morgen wieder heraus, und stellte es in die Küche, zum Reinigen durch die Küchenmagd, und bis es gereinigt war, blieb es in der Küche. So war es auch in den letzten Tagen gewesen. In der Küche hatten sich nur die Köchin und die Küchenmagd aufgehalten, und beide waren zuverlässige, treue Personen wie die alte Kammerfrau es war.

Indes, hatte nicht die Küche, wenn auch nur für ein paar Augenblicke, von den beiden gleichzeitig verlassen sein können? Sie hatte keine bestimmte Versicherung abzugeben vermocht, daß es nicht geschehen sei. Und andererseits, konnte nicht jemand im Besitz eines doppelten Schlüssels zu dem Schrank in der Küche sich befinden, oder einen Nachschlüssel

dazu sich angepaßt haben? Wer einen Giftmord beabsichtigt ist in Beschaffung der Mittel dazu nicht wäblerlich.

Da entstand zunächst die Frage: wer der Mörder sei, und es mußten die Personen angesehen werden, die im Schlosse lebten, und es kamen seltsame Zustände und Verhältnisse zum Vorschein, unter denen sie dort lebten.

Die verstorbene Baronin von Willingen war früh Wittwe geworden. Sie hatte in keiner glücklichen Ehe gelebt. Ihr Gatte war ein roher, ausgeschweifender Mensch, hatte die brave Gattin gekränkt, mißhandelt vom ersten bis zum letzten Tage seiner Verbindung, die nur aus Familieninteresse geschlossen war. Er war in Folge seiner Ausschreitungen gestorben, um seinem Sohn, dem einzigen Sprößling aus dieser unseligen Verbindung, die Fortsetzung seines Thums und Treibens auf der Hohenburg zu überlassen.

Emmerich von Willingen zählte fünfzehn Jahre, als sein Vater starb. Er hatte ganz den rohen und schlechten Charakter des Vaters geerbt. Er war früh in dessen Laufbahn getreten, schon zu Lebzeiten des Vaters, dem es zur Freude gereichte, den eigenen Sohn zu verderben, später auf seine eigene Hand. Ohne Verlangen, sich zu irgend einer staatlichen Laufbahn auszubilden, nur überhaupt etwas zu lernen, aber mit desto größerer Lust, seinem zügellosen Leben in einer Laufbahn neue Nahrung zu geben, hatte er in seinem neuzeihnten Jahr die Universität bezogen. Er verließ diese mit dem Antritte seines zweizwanzigsten Lebensjahres. Mit diesem war er nach den Gesetzen seines Landes großjährig, er wollte die selbstständige Verwaltung der Willing'schen Güter übernehmen. Hier stellte sich ihm jedoch ein Hinderniß entgegen. Jene Familieninteressen, von denen wir sprachen, hatten es geschaffen. Die Willing'schen Güter, wie groß sie waren, waren zugleich schwer mit Schulden belastet. Die Baronin, die Mutter des Barons Emmerich, war eine sehr reiche junge Erbin gewesen. Die beiden Väter des jungen Paares waren Freunde. Um den Willing'schen Gütern aufzuhelfen, hatten sie die Verbindung ihrer Kinder beschlossen; der jungen Frau indeß war freilich das Recht gewährleistet, bei irgend einer schlechten Verwaltung der Güter ihre Capitalien zu kündigen und selbst zu verwalten. Dem Gatten gegenüber hatte sie hierzu sich nicht entschließen können. Es hätte nothwendig einen Bruch des ehelichen Zusammenlebens nach sich ziehen müssen, und die edle und fromme Dame wollte lieber das Schwerste tragen, als eine Scheidung herbeiführen. Dem Sohne gegenüber war ihre Stellung eine andere. So lange er minderjährig war, blieb ihr die Verwaltung der Güter unter Aufsicht des Vormundes. Bei Erreichung seiner Großjährigkeit erklärte sie aber dem verdorbenen jungen Mann die sofortige Kündigung ihrer Capitalien, wenn er die Verwaltung der Güter zu übernehmen gedenkte. Emmerich von Willingen sah ein, daß damit nur der volle Nutzen seiner schon unter dem Vater sehr untergekommenen Besitzungen eintreten müsse. Er überließ der Mutter die Verwaltung ließ sich aber von ihr eine angelehnte Jahresrente aussetzen. Dann verließ er Schloß Hohenburg, mit Born und Gross in dem entarteten Herzen gegen die Mutter, deren mutterliche Sorge doch nur seiner Verzerrungssucht ein Ziel hatte setzen wollen. Er ging auf Reisen, erschien nicht wieder, ließ nach einigen Jahren nichts mehr von sich hören, sich nicht einmal seine Mente schicken. Man wußte nicht, wo er war, man wußte nicht ob er noch lebte. Er war und blieb verschollen.

Dies blieb er manches Jahr.

Dann trafen Nachrichten über ihn ein, abgerissen, unbestimmt, gerüchteweise nur; aber alle dahin über-einstimmend, er führe in fremden, fernern Ländern ein abenteuerliches, wildes, selbst verbrecherisches Leben, unter allerlei Namen, in allerlei Gestalten, man wußte